

Neues Batteriegesetz: Kostenlose Rückgabe von Altbatterien und Akkus im Handel und an den Wertstoffzentren

Ennepe-Ruhr-Kreis. Mit den neuen Regelungen des Batteriegesetzes (BattG) wird die umweltgerechte Entsorgung von Batterien und Akkus weiter gestärkt. Verbraucherinnen und Verbraucher haben künftig erweiterte Möglichkeiten, Altbatterien und Akkus fachgerecht zurückzugeben. Gleichzeitig gelten besondere Sicherheitsvorgaben für beschädigte Lithium-Akkus. Das neue Recht sieht unter anderem vor, dass Vertreiber von Batterien Altbatterien unentgeltlich zurücknehmen müssen.

Handel, öffentlich rechtliche Entsorgungsträger muss Batterien kostenlos zurücknehmen und an ein Rücknahmesystem übergeben.

Wer Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien verkauft, ist verpflichtet, Altbatterien und Akkus kostenlos zurückzunehmen. Dies gilt unabhängig davon, wo die Batterien ursprünglich gekauft wurden. Damit soll sichergestellt werden, dass Batterien nicht über den Hausmüll entsorgt werden und wertvolle Rohstoffe dem Recycling zugeführt werden. Dies wickelt der Ennepe-Ruhr-Kreis über das Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien ab.

Keine Annahme mehr bei mobilen Schadstoffsammlungen

Insbesondere Lithium-Batterien und Lithium-Akkus stellen bei Beschädigungen oder unsachgemäßer Handhabung ein erhöhtes Brandrisiko dar. In den vergangenen Jahren haben Brände in Sammelfahrzeugen, Entsorgungsanlagen und Wertstofflagern deutlich zugenommen. Ursache sind häufig beschädigte oder falsch entsorgte Akkus. Um die Sicherheit von Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen, werden Batterien und Akkus künftig ausschließlich über geeignete stationäre Annahmestellen erfasst. Dort stehen spezielle Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung und den Transport zur Verfügung.

Besonders defekte oder beschädigte Lithium-Akkus erfordern eine gesonderte Behandlung, da von ihnen eine erhöhte Gefahr der Selbstentzündung ausgehen kann. Die Wertstoffzentren verfügen über die notwendige Infrastruktur, um diese Akkus sicher anzunehmen und zwischenzulagern.

Kostenlose Annahme an den Wertstoffzentren

Altbatterien und Akkus können weiterhin kostenlos an den Wertstoffzentren des Ennepe-Ruhr-Kreises in Gevelsberg, Hundelocker Str. 24-26 und Witten, Bebbelsdorf 73 abgegeben werden. Dort stehen die erforderlichen Sammel- und Sicherheitsvorkehrungen für eine ordnungsgemäße Annahme und Lagerung zur Verfügung.

Besondere Regelung für defekte oder beschädigte Akkus

Defekte, aufgeblähte oder beschädigte Lithium-Akkus stellen aufgrund möglicher Kurzschlüsse und Brandrisiken eine besondere Gefahr dar. Solche Akkus dürfen daher

nicht über die mobilen Sammlungen abgegeben werden. Die Annahme erfolgt ausschließlich über die Wertstoffzentren in Gevelsberg, Hundeicker Str. 24 -26 und Witten, Bebbelsdorf 73. Hierfür ist jedoch **eine vorherige Anmeldung erforderlich**, damit die sichere Annahme und Lagerung vorbereitet werden kann.

Wenn ein Akku sichtbar beschädigt, aufgebläht oder ungewöhnlich heiß geworden ist, sollte er als defekt behandelt und vor der Anlieferung beim Wertstoffzentrum angemeldet werden.

Wann gilt ein Akku als defekt?

Als defekt gelten insbesondere aufgeblähte, verformte, ausgelaufene oder anderweitig beschädigte Akkus. Auch Akkus mit freiliegenden Kontakten, Hitzeschäden oder nach einem Unfall beschädigte Energiespeicher fallen darunter. Da von solchen Lithium-Akkus eine erhöhte Brandgefahr ausgehen kann, dürfen sie nicht über die mobile Schadstoffsammlung abgegeben werden. Die Annahme erfolgt ausschließlich über die Wertstoffzentren in Gevelsberg und Witten nach vorheriger Anmeldung.

Defekte Akkus sicher lagern

Defekte oder beschädigte Lithium-Akkus sollten bis zur Abgabe am Wertstoffzentrum an einem kühlen und trockenen Ort gelagert werden. Die Pole sind mit Klebeband abzukleben, um Kurzschlüsse zu verhindern. Der Akku sollte einzeln in einem nicht brennbaren Behälter, beispielsweise einem Metalleimer oder einer Kiste mit Sand, aufbewahrt werden. Beschädigte Akkus dürfen weder geladen noch weiterverwendet werden.

Wie werden Vapes entsorgt?

Der Handel in Deutschland nimmt alte E-Zigaretten kostenfrei zurück. Seit Juli 2026 sind alle Verkaufsstellen wie Kioske, Tankstellen, Supermärkte und Online-Shops zur Rücknahme verpflichtet. Sie müssen keine neue Vape kaufen, um eine alte abzugeben. Vapes sind Elektrogeräte. Batterien sind fest eingebaut. Sie gehören **niemals** in den Hausmüll.

Der Ennepe-Ruhr-Kreis und die AHE GmbH appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, Batterien, Akkus und E-Zigaretten ausschließlich über die vorgesehenen Sammelwege zu entsorgen. Dies schützt Mensch und Umwelt, vermeidet Brände in Entsorgungsanlagen und ermöglicht die Rückgewinnung wertvoller Rohstoffe.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der einzelnen Städte als auch auf der Homepage www.ahe.de oder in der AHE APP.